

VII D.  
Hob. 548 c/

Pa. 73  
1





Gesamtes Papier

18



18

18

18

101

*[Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page]*



Kg 4227

2°

(I)



TA-FE

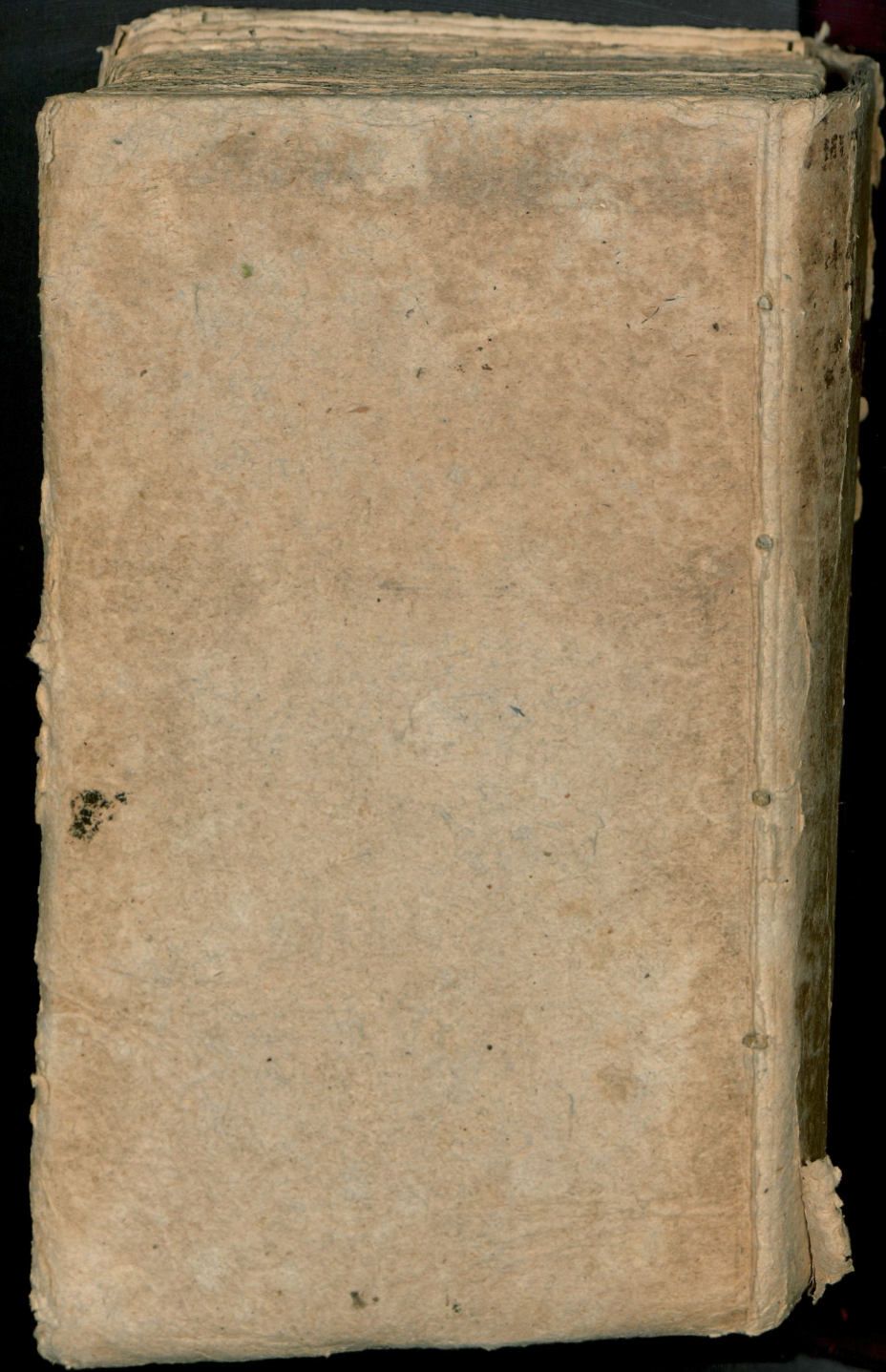
Nr 93 = Handwritten

Retro U

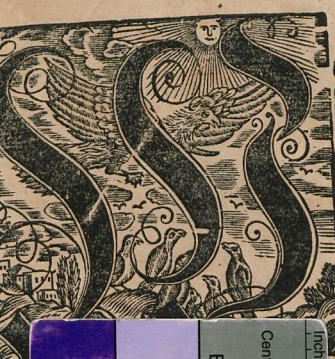
DA

Lat









# Er Friderich Wilhe

## Gnaden / König in Preussen

burg / des Heil. Röm. Reichs Erb-  
 Prinz von Branien / Neufchatel und Vallengin  
 Pommern / der Cassuben und Wenden / zu Mecklenburg / auch in  
 Halberstadt / Minden / Camin / Wenden / Schwerin / Ratzebu  
 Mecklenburg / Schwerin / Lingen / Bühren / und Lehrdam / Maro  
 auenburg / Bütow Urlay und Breda / u. u.

Jedermänniglich hierdurch zu wissen / daß nachdem Wir mißfällig v  
 enen und noch zuletzt untern 17ten Maji 1701. publicirten Edicten,  
 elbigem e in und anderes beyzufügen / und vermittelst dieses öffentlic  
 enmach hiermit und in kraft dieses / daß alles dasjenige / welches an U  
 cal-Finantz-Directorium, General-Commisariat, Hoff- und Cam  
 rungen / Alt-Märckisch, Quartal-Gericht / Amts-Cammer / und a  
 denen Beamten / und denen von Adel / wie auch auf den Rath-Häu  
 nd Weltlichen <sup>W</sup> / eingegeben / und ausgefertigt / oder was  
 pier geschrieben / und dabey der Unterscheid / der dreyer Stempel /  
 n bedrucket werden / alle und jede Patente, Befallungen / Begnadig  
 get / da dann die Taxe des Papiers sich nach dem Quando des Sala  
 er / wann kein gewisses Pretium darinnen zu befinden / vor den B  
 mit dem Adler / so bey denen hohen und niedrigen / Geiße- und W  
 Befehlige / Vollmachten / Citations Edictales, Cautiones, Procla  
 Taxen, Subhaftationen, Distributiones, Prioritäts-Urtheil / Politi  
 nmarische Gerichtliche Gezeugnisse / wie auch andere Attestata, Procl  
 el / Appellationes, Apostoli, Remissiones ad Judicem superior  
 Rath-Zettel / Consente, Gerichtliche und Privat-Verschreibungen /  
 und Theilungen / Inventaria, Geburths- und Lehn-Briefe / Gerichtl  
 onfirmationes, Vocationes der Geißelichen / aus dem Consistorio  
 zugs-Briefe / Kundschaften / Kauff- und Pacht-Briefe / auch all  
 außerhalb des Gerichts / von denen Notarien und andern verfaßt  
 Stück besonders auf einen Bogen von 3. Gr. geschrieben / und dan  
 lten / gestempelt / jedoch / daß die Rescripta und Befehlige / we  
 ria, Inhibitiones, Executorial-Befehle / Arrekte, Citations, Sen  
 ons-Scheine / nur auff einen Bogen von 18. Pf. geschrieben / jedo  
 de.

ß Papiers mit dem Zepfer / wird zu denen Supplicatis, Frey- und  
 ichten insonderheit wahrgenommen / daß zum östern Sachen / an  
 a wollen / allererst in der Papier-Cammer zum Stempeln gebracht  
 ß und Gelegenheit giebet / so sollen dergleichen Schrifften hinfüro  
 mer auch nicht gestempelt werden / es sey dann mit beglaubten Attestatis erwiesen / daß an dem  
 stempelt Papier vorhanden gewesen  
 Damit aber über Mangel dessen sich niemand zu beschweren Ursach habe / so wollen W

